

# **Richtlinie zur Weiterbildungsordnung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg für den Bereich Homöopathie und Naturheilkunde vom 16.09.2015**

## **Ergänzende Regelungen für die Weiterbildung im Bereich Homöopathie und Naturheilkunde**

### **Theoretische Aufgabe:**

Während der Weiterbildungszeit (Dauer der Seminarreihe) ist eine theoretische Aufgabe zu bearbeiten.

Zu Beginn des Kurses erhält jeder Teilnehmer das Thema (Beratungsthema) seiner theoretischen Aufgaben. Das Beratungsthema ist aus Sicht von mindestens zwei Bereichen der Homöopathie und Naturheilkunde zu bearbeiten. Die Themenvergabe erfolgt rein zufällig. Eine Zusammenfassung der bearbeiteten Aufgabe ist am Ende des Kurses bei der Landesapothekerkammer einzureichen. Die Zusammenfassung sollte maximal 2 DIN A 4 – Seiten umfassen.

### **Prüfung**

Alle Teilnehmer stellen im Rahmen der Prüfung die Ergebnisse der Bearbeitung der theoretischen Aufgabe vor. Die Begutachtung der theoretischen Aufgabe erfolgt durch von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg berufene Sachverständige.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft.